

1 Preis der Ausgleichsenergie

Die Anbieter von Ausgleichsenergie und die Marketmaker erhalten bei Abruf der Ausgleichsenergie den jeweils von ihnen gebotenen Arbeitspreis je MWh. Die Marketmaker erhalten zusätzlich den in Pkt. 4 genannten Leistungspreis entsprechend den Bedingungen der Ausschreibung.

Der Preis, welcher den BGV beim Clearing für die bezogene Ausgleichsenergie in Rechnung gestellt oder für die gelieferte Ausgleichsenergie zu vergüten ist, wird für jede Stunde ermittelt.

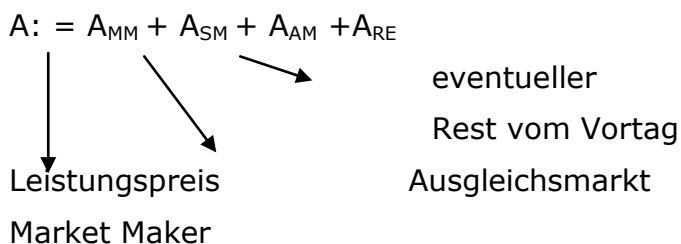
Der Preis für die bezogene und für die gelieferte Ausgleichsenergie ist gleich hoch. Die Summe der Aufwendungen oder Erträge aus den abgerufenen Energiemengen und dem Leistungspreis der Marketmaker wird auf die gesamte abgerufene Ausgleichsenergie umgelegt.

Falls in einer Stunde keine Ausgleichsenergie vom RZF abgerufen wird, ist der Durchschnitt der zuletzt beobachteten sieben Ausgleichsenergiepreise der Kauf- bzw. Verkaufsseite des Marktes, je nachdem ob das Summendelta der NB für diese Stunde positiv oder negativ ist, der Ausgleichsenergiepreis für diese Stunde.

Der BKO kann unter Einbeziehung der ECG einen Preis oder Preisober- oder/und - untergrenzen festlegen.

1.1 Verfahren zur Berechnung des Preises für Ausgleichsenergie

A = Anrechenbarer Aufwand in € für den Tag (Aufwendungen können positiv oder negativ sein)

$$A := A_{MM} + A_{SM} + A_{AM} + A_{RE}$$


A_{MM} → Leistungspreis
 Market Maker
 A_{SM} → eventueller Rest vom Vortag
 A_{AM} → Ausgleichsmarkt

A_{RE} : Übertrag vom Vortag, falls keine Aufteilung möglich war

Auszug aus dem Anhang Ausgleichsenergiebewirtschaftung zu den AB-BKO

A_{SM} : Aufwendungen aus dem Abruf von Ausgleichsenergie aus der erweiterten Angebotslegung werden auf die Tage aufgeteilt, in denen diese Aufwendungen anfallen.

A_{MM} : Aufwand für Leistungspreis wird gleichmäßig auf die Tage aufgeteilt, für die er „anfällt“ unter der Berücksichtigung der „Tageslänge“ – (z.B. Sommerzeitumstellung).

A_{AM} : Aufwand aus dem Ausgleichsmarkt für den Tag D.h.

$$A_{AM} = \sum E_{1,i} \cdot P_{1,i} - \sum E_{2,j} \cdot P_{2,j}$$

$E_{1,i}$ Energie eines Abrufs an diesem Tag

$P_{1,i}$ zugehöriger Preis pro Einheit

$E_{2,j}$ Energie einer Rücknahme an diesem Tag

$P_{2,j}$ zugehöriger Preis pro Einheit

P_t sei der Preis am Ausgleichsmarkt für ein „Stundenintervall“

t, errechnet als: (der Index t bei der Energie deutet an, dass nur die in der Stunde angefallene Energie betrachtet wird)

$$P_t = \frac{\sum E_{1,i,t} \cdot P_{1,i} + \sum E_{2,j,t} \cdot P_{2,j}}{\sum E_{1,i,t} + \sum E_{2,j,t}}$$

Falls es in einer Stunde keine Abrufe oder Rücknahmen des RZF gibt, so wird der Ausgleichsenergiepreis P_t folgendermaßen errechnet:

Der Ausgleichsenergiepreis P_t für diese Stunde wird nach Monatsende auf Basis des Summendeltas aller NB in dieser Stunde ermittelt.

Ist dieses Delta positiv (übersteigt die Summe der Übernahmen aller NB die Summe der Abgaben aller NB), dann haben in dieser Stunde die NB in Summe Gas

Auszug aus dem Anhang Ausgleichsenergiebewirtschaftung zu den AB-BKO

übernommen und es wird der Durchschnitt der letzten sieben Ausgleichsenergiepreise, die bei MOL-Rückgaben (Ausgleichsenergiemarktteilnehmer kaufen) durch den Regelzonenführer beobachtet wurden, zum Ausgleichsenergiepreis für diese Stunde.

Ist dieses Delta negativ, dann haben in dieser Stunde die NB in Summe Gas abgegeben und es wird der Durchschnitt der letzten sieben Ausgleichsenergiepreise, die bei MOL-Abrufen (Ausgleichsenergiemarktteilnehmer verkaufen) durch den Regelzonenführer beobachtet wurden, zum Ausgleichsenergiepreis für diese Stunde.

Ist dieses Delta gleich Null, dann wird P_t folgendermaßen bestimmt:

Sei $P_{V,t}$ der Preis des billigsten Verkaufsangebots, das in dieser Stunde gilt.

Sei $P_{K,t}$ der Preis des höchsten Kaufangebots, das in dieser Stunde gilt.

Falls es in der Stunde sowohl Verkaufs- als auch Kaufangebote gab, so wird gesetzt:

$$P_t = \frac{P_{V,t} + P_{K,t}}{2}$$

Gibt es nur Verkaufsangebote setzt man:

$$P_t = P_{V,t}$$

Gibt es nur Kaufangebote setzt man:

$$P_t = P_{K,t}$$

Gibt es weder Verkaufs- noch Kaufangebote setzt man:

$$P_t = 0$$

Sei V_t das (mit Vorzeichen behaftete) Delta der Regelzone (d.h. des Systems) in einer Stunde als Energie.

D.h. V_t ist derzeit gleich der Gesamtenergie, die auf dem Ausgleichsenergiemarkt aus der Merit Order List abgerufen wurde.

Dabei ist V_t positiv, wenn in Summe Regelenergie in das System eingebracht werden musste, negativ, wenn aus dem System rückgenommen werden musste.

Der Preis der Ausgleichsenergie für die entsprechende Stunde errechnet sich dann zu:

$$P_{C,t} = P_t + (\Delta P \cdot \text{sgn}(V_t))$$

mit

$$\text{sgn}(V_t) = 1, \text{ wenn } V_t > 0 \quad \text{und}$$

Auszug aus dem Anhang Ausgleichsenergiebewirtschaftung zu den AB-BKO

$\text{sgn}(V_t) = -1$, wenn $V_t < 0$, sowie

$\text{sgn}(V_t) = 0$, wenn $V_t = 0$

$$\Delta P_t = \frac{A - \sum_t P_t \cdot V_t}{\sum_t |V_t|}$$

Sollte $\sum |V_t|$ für einen Tag gleich 0 sein, so werden die Aufwendungen für den Tag auf den nächsten Tag verschoben und dort bei der Aufteilung berücksichtigt.

In diesem Fall gilt

$$P_{C,t} = P_t$$